

Günther · Heidel · Wollenteit · Hack · Goldmann

Rechtsanwälte

RAe Günther · Heidel · Wollenteit · Hack · Goldmann
Postfach 130473 · 20104 Hamburg

Nesselhauf Rechtsanwälte
Frau Dr. Stephanie Vendt
Alsterchaussee 40

20149 Hamburg

Per Fax im Vorwege: 411 88 129

Michael Günther
Hans-Gerd Heidel¹
Dr. Ulrich Wollenteit²
Martin Hack² LL.M. (Stockholm)
Clara Goldmann LL.M. (Sydney)
Dr. Michéle John
Dr. Dirk Legler LL.M. (Cape Town)
Dr. Roda Verheyen LL.M. (London)

¹ Fachanwalt für Familienrecht

² Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Postfach 130473
20104 Hamburg

Mittelweg 150
20148 Hamburg

Tel.: 040-278494-0
Fax: 040-278494-99

Email: post@rae-guenther.de

Gerichtskasten 177

04.07.2008

08/0591+0568Z/H/st

Sekretariat: Frau Stefanato

Tel.: 040-278494-16

Ilchner ./ Samtgemeinde Hagen
Ihr Zeichen: N 504/08 sv und N 484/08 lk

Sehr geehrte Frau Kollegin Dr. Vendt,

mir liegen Ihr erneutes Abmahnschreiben vom 03.07.2008 sowie Ihre Kosten-
note vor. Hierzu möchte ich wie folgt ausführen:

1.

Die erneute Abmahnung löst bei meiner Mandantschaft erhebliche Irritation aus. Die Dienstaufsichtsbeschwerde Ihrer Mandantschaft ist ein Politikum, das die Öffentlichkeit aus nachvollziehbaren Gründen sehr bewegt hat. Ich kann keinen Rechtsgrund erkennen, nach dem mein Mandant gehindert wäre, dieses Politikum zu dokumentieren.

Die von Ihnen geforderte Unterlassungserklärung wird demgemäß nicht abgegeben. Wenn Sie gerichtlich streiten wollen, können Sie mich als zustellungs-
bevollmächtigt anführen.

Buslinie 109, Haltestelle Böttgerstraße · Fern- und S-Bahnhof Dammtor

.../ 2

Dresdner Bank AG
BLZ 200 800 00
Kto.-Nr. 4000 262 00

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Kto.-Nr. 1022 250 383

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20
Kto.-Nr. 743 874 202

Anderkonto:
Dresdner Bank AG
BLZ 200 800 00
Kto.-Nr. 4000 262 02

- 2 -

2.

Ich begrüße es, dass Sie die von meinem Mandanten abgegebene Unterlassungserklärung akzeptiert haben. Ich hatte Ihnen allerdings in meinem Schreiben erläutert, dass dies ohne Anerkennung einer Rechtspflicht im Interesse einer Befriedung nach Abschluss des Konflikts geschehen ist. Eine Rechtsgrundlage für Ihre Kostenrechnung kann ich deshalb nicht erkennen.

Wenn Sie über diese Frage streiten wollen, können Sie mich ebenfalls als zustellungsbevollmächtigt aufgeben.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Rechtsanwalt
Dr. Ulrich Wollenteit